Abs.:_____

_____

_____

_____ **(bitte auch E-Mail u. Telefon für eventuelle Rückfragen)**

Stadt Frechen
8.32/Ordnung und Verkehr
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Tel. 02234/501-1303
FAX 02234/501-1588 und
E-Mail ordnung@stadt-frechen.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerk der Kl. 2

(gesetzliche Antrags-/Anzeigefrist 2 Wochen)

Hiermit beantrage ich eine sprengstoff- und immissionsschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse 2

Durchführungsdatum:	
Durchführungszeit:	**um Uhr**
	(Ende 22.00 Uhr, Ausnahme: April bis Oktober sonntags bis donnerstags 22.30 Uhr, freitags und samstags 23.00 Uhr)
exakter Ort der Durchführung:	
bei Vereinen etc. Verantwortlicher:	
Anlass:	

Das Feuerwerk findet statt
- ❑ auf privatem Grundstück
- ❑ auf öffentlicher Fläche (Sondernutzung).

Die Einwilligung des Grundstückseigentümers liegt vor.

☐	1	bis	25	Feuerwerkskörper (Knalleffekte)	(Gebühr: 40,00 €)
☐	26	bis	50	Feuerwerkskörper (Knalleffekte)	(Gebühr: 50,00 €)
☐	51	bis	100	Feuerwerkskörper (Knalleffekte)	(Gebühr: 80,00 €)
☐	ab		101	Feuerwerkskörper (Knalleffekte)	(Gebühr 100,00 €)
☐	Es handelt sich um ausschließlich um Bodenfeuerwerk ohne akustische Effekte (kein Heulen, kein Knallen !)				gebührenfrei

(bitte ankreuzen)
Hinweis: Die Gebühren gelten, sofern kein besonderer Aufwand entsteht.

Die **Gebühr** ist **im Anschluss der Genehmigung vor dem Abbrennen des Feuerwerks** durch Überweisung zuzahlen.

Die Antragstellung kann per Mail mit Antrag und Unterlagen im pdf-Format erfolgen.

_____
(Datum und Unterschrift)